

Geschäftsordnung der Themengruppe Populismus

Die Themengruppe Populismus der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) hat am 22. März 2022 die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

1. Die Geschäftsordnung der Themengruppe Populismus dient zur Ordnung der Angelegenheiten der Untergliederung und ergänzt die gültigen Statuten der DVPW. Die Untergliederung stellt keine eigenständige rechtliche Einheit dar.
2. Die Geschäftsordnung regelt die Verfahren der Themengruppe Populismus und ist für seine Mitglieder bindend. Sie wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
3. Die Themengruppe Populismus führt regelmäßig, i.d.R. jährlich eine Mitgliederversammlung durch, auf der die Arbeit der Untergliederung vorgestellt und diskutiert wird.
4. Die Mitgliederversammlung findet anlässlich einer Tagung bzw. eines Workshops der Themengruppe oder des DVPW-Kongresses statt, sie wird durch die Sprecher*innen geleitet und protokolliert.
5. Die Themengruppe Populismus führt spätestens nach drei Jahren eine geheime Wahl seiner Sprecher*innen durch.
6. Die Wahl erfolgt entlang einer durch die Mitgliederversammlung der Themengruppe abgestimmten Wahlordnung. Diese wird auf der Webseite der DVPW zugänglich gemacht.
7. Die Sprecher*innen stellen die Teilnahme der Themengruppe an den Ratstreffen der DVPW sicher.
8. Die Themengruppe ist eine Untergliederung der DVPW und damit verpflichtet, keinerlei eigenständige finanzielle Rücklagen („Schwarze Kassen“) anzulegen.
9. Die Sprecher*innen der Themengruppe berichten nach den Statuten der DVPW über ihre Aktivitäten an den Vorstand der DVPW.
10. Die Themengruppe soll die Agenda zur Frauenförderung in der DVPW und die Beteiligung des Nachwuchses bei ihren Aktivitäten umsetzen.
11. Die Mitgliedschaft in der Themengruppe erfolgt durch eine Interessenbekundung einer realen Person, a) auf den E-Mail-Verteiler der Themengruppe aufgenommen zu werden oder b) an Mitgliederversammlungen teilzunehmen (durch Anwesenheit), über deren Aufnahme die Sprecher*innen entscheiden.